

Staatliche Tierhaltungskennzeichnung – Entwurf enttäuscht

Sehr geehrter Herr Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir,

den von Ihnen gerade medienwirksam veröffentlichten Entwurf zum „Eckpunktepapier für eine verpflichtende, staatliche Tierhaltungskennzeichnung“ kann man nur als herbe Enttäuschung bewerten. Insbesondere für Menschen, die den Auftrag durch die Staatszielbestimmung Tierschutz im Grundgesetz ernst nehmen und eine Verpflichtung daraus ableiten, kann der Entwurf nicht zufriedenstellend sein.

Die Einteilung, aber auch die Ausgestaltung der einzelnen Haltungsstufen ist im derzeitigen Vorschlag aus unserer Sicht völlig unzureichend.

Insbesondere ist die Stufe 2 der vorgestellten Haltungskennzeichnung ersatzlos zu streichen, weil sie für die Tiere gegenüber der indiskutablen Stufe 1 so gut wie keinen Mehrwert hat. Stattdessen fordern wir, die Unterzeichner aus dem *Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln*, die unmittelbare Einführung einer Höchststufe mit Anforderungen, die deutlich über den EU-Bio-Standard hinausgehen. Hierzu zählen ein erheblich vergrößertes Platzangebot im Außenbereich, das vollständige Verbot von Kastenständen und der betäubungslosen Ferkelkastration (auch für Importtiere!) sowie ein generelles Kupierverbot, die ständige Verfügbarkeit von Stroh sowie die Einrichtung von Suhlen.

Der dem Einzeltier zugemessene Platz ist sicherlich von großer Bedeutung, reicht aber bei weitem nicht aus, um eine Haltungsstufe zu definieren. Über die Ausgestaltung des Stalles, die notwendig wäre, um den Tieren die Möglichkeit zu geben, ihre art eigenen Bedürfnisse ausleben zu können, findet sich in dem Eckpunktepapier nichts. Bodenbeschaffenheit und Einstreu sind ebenfalls nicht Gegenstand der Vorgaben. Die Ferkelproduktion, Krankheiten, Medikamenteneinsatz, Bedingungen beim Transport und der Schlachtung werden nicht berücksichtigt.

Das bedeutet z. B. bei der Haltung von Sauen, dass die besonders tierquälerischen Kastenstände nicht zeitnah abgeschafft werden, sondern in den Stufen 2-4 gegenüber dem gesetzlichen Mindeststandard (Stufe 1) uneingeschränkt eingesetzt werden dürfen. Offensichtlich werden die durch die Vorgängerregierung ausgehandelten sehr langen Übergangszeiten nicht angetastet.

Wir bezweifeln, dass das Transparentmachen des Status Quo in der Tierhaltung **alleine** dazu geeignet ist, die notwendigen Veränderungen herbeizuführen, wenn man wirklich überprüfbar, nachvollziehbar und nachhaltig Tierschutzdefizite beseitigen will.

Mit der Einführung einer Haltungskennzeichnung muss nach unserer Überzeugung daher die Anhebung der Standards im Rahmen der Tierschutznutztierhaltungsverordnung erfolgen. Seit 1. Januar 2022 gilt EU-weit die VERORDNUNG (EU) 2018/848 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES.¹ Die in dieser EU-Öko-Verordnung festgeschriebenen Mindestanforderungen (siehe auch Anhang II, Teil II der VO: Vorschriften für

¹ Online abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R0848&from=DE>

die Tierproduktion) sollten in Deutschland durch ein „Grün“ geführtes Ministerium so schnell wie möglich als Mindeststandard für **alle** Tiere eingeführt werden.

Eine sehr wichtige Aussage von Seiten des Gesetzgebers wäre auch die Festsetzung eines Zeitkorridors für den verpflichtenden Umbau der Tierhaltung (maximal 5 bis 10 Jahre).

Darüber hinaus muss unverzüglich – also ab sofort – ein betriebsgenaues Monitoringsystem für alle „Nutztiere“ gesetzlich eingeführt werden, in das die längst vorhandenen amtlichen Schlachtergebnisse (Organbefunde) sowie Ergebnisse von Milchleistungsprüfungen etc. für alle Tierarten und Nutzungsrichtungen einschließlich der Mortalitätsraten einfließen. Denn wir wissen, dass selbst bei vergleichsweise guten formalen Bedingungen (z. B. guten Ställen) erhebliche Unterschiede bei der Tiergesundheit und den Tierschutzleistungen in den einzelnen Betrieben bestehen.

Zudem muss angemerkt werden, dass ohne zuverlässig funktionierendes unabhängiges und lückenloses Kontrollsystem jede Kennzeichnung eine Farce bleibt, ja sogar eine Verbrauchertäuschung darstellt.

Die hohen öffentlichen Subventionen für die Tierhaltung setzen katastrophale Fehlanreize. Daher ist eine verursachergerechte Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung über die Marktpartner, wie sie im Koalitionsvertrag verankert ist, sowie eine Positionierung zur Umwidmung der GAP-Gelder von zentraler Bedeutung. Bitte setzen Sie diesen Ansatz ggf. auch gegen Widerstände aus der FDP durch!

Sehr geehrter Herr Bundesminister: Sie haben sich selbst als „oberster Tierschützer“ der Republik bezeichnet. Werden Sie diesem Anspruch gerecht und überarbeiten Sie Ihren Entwurf zur Haltungskennzeichnung im Sinne der Tiere! Für beratende Gespräche stehen wir gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, Sprecherin

c.preuss-ueberschaer@tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln.de

und Mitzeichner

Ärzte gegen Massentierhaltung n. e. V.

Animals United e. V.

Bündnis MUT – Mensch, Umwelt, Tier

Deutsche-Tierlobby e. V.

Dr. Norbert Alzmann, Bioethiker

Foodwatch e. V.

Menschen für Tierrechte Bundesverband
der Tierversuchsgegner e. V.

PETA Deutschland e. V.
(People for the Ethical Treatment of Animals)

Animal Equality Germany e. V.

Arbeitsgruppe Tier & Mensch

Bürgerinitiative LAHSTEDT-ILSEDE
für Tier, Mensch und Umwelt

Deutscher Tierschutzbund
Landestierschutzverband Niedersachsen e. V.

Förderverein des Peter-Singer-Preises für
Strategien zur Tierleidminderung e. V.

Landestierschutzverband Hessen e. V.

Menschen für Tierrechte Nürnberg e. V.

Politischer Arbeitskreis für Tierrechte in
Europa (PAKT) e. V.

Pro Animale für Tiere in Not e. V.

Stallbrände

Tierärzte für verantwortbare
Landwirtschaft e. V.

Verein für Tierrechte e. V.

Robbenzentrum Föhr

Tierärzte für Tiere

Tierhuus Insel Föhr e. V. Wild- und
Fundtiernotaufnahme

X-Orga – vereint für Tierrechte

